

1. Die Zahl der Beigeordneten ist nach § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat hat jedoch gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zahl für die Dauer der Wahlperiode auf 8 zu erhöhen. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|---------|
| • SPD-FDP-Gruppe | 3 Sitze |
| • CDU-Fraktion | 2 Sitze |
| • Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 1 Sitz |
| • Gruppe UWG/ Eggers | 1 Sitz |
| • Losverfahren zwischen SPD-FDP-Gruppe und Fraktion „Freie Bürger“ | 1 Sitz |

Für das erforderliche Losverfahren für die Vergabe des verbleibenden Sitzes hat die Verwaltung einen Umschlag vorbereitet, in dem sich zwei Lose befinden (für die SPD-FDP-Gruppe und für die Fraktion „Freie Bürger“). Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Durch Losverfahren erhält die Fraktion „Freie Bürger“ einen Sitz im Verwaltungsausschuss.

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

Anne Bödecker
Udo Borkenstein
Manfred Buß
Axel Homfeldt
Melanie Sudholz
Wolfgang Ottens
Stephan Heiden
Janto Just

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende Stellvertretungen bestimmt:

Elfriede Schwitters
Tobias Masemann
Michael Fischer
Heide Bastrop
Ralf Thiesing
Andrea Wilbers
Martina Esser
Dieter Köhn
Ralf Hillen

Beigeordnete, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.